



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

Schutzkonzept:

Nationale FM Hengstselektion in Glovelier 16.01.2021

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen, die der Schweizerische Freibergerverband (SFV) erfüllen muss, um die Nationale Hengstselektion FM in Glovelier gemäss der COVID-19-Verordnung 3 durchzuführen.

1. Vorbemerkungen und Risikobeurteilung

1.1. COVID-19-Pandemie – Warum ist ein Schutzkonzept notwendig?

Ziel ist die Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus.

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1,5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich selber im Gesicht berührt.

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1,5 Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Gesetzliche Grundlage: COVID-19-Verordnung 3 (818.101.24)

1.2 Notwendigkeit von Zuchtprüfungen auch während der COVID-19-Pandemie

Der Schweizerische Freibergerverband SFV ist eine anerkannte Tierzuchtorganisation und organisiert Fohlenschauen, Stutenschauen und Feldtest für 3-jährige Pferde, die Hengstselektion und Hengstkörung im Rahmen ihres Zuchtprogrammes und der spezifischen Reglemente. Zeitpunkt, Ablauf und Bewertung sind in entsprechenden Reglementen definiert.

Die Nationale Hengstselektion in Glovelier (NHSG) ist keinesfalls eine Veranstaltung, sondern eine **Zuchtprüfung**. Diese Etappe ist eine wichtige Phase im Leben der zukünftigen Hengste der Freibergerrasse und sie ist auch von höchster Bedeutung für die Erhaltung der letzten einheimischen Pferderasse. Es ist eine absolute Notwendigkeit, dass der SFV im 2021 Hengste selektionieren und kören kann. Da diese Zuchtprüfung an das Alter des Tieres gebunden ist, ist es unmöglich diese zu verschieben.

Die

Resultate dienen zur Berechnung der Zuchtwerte und der Registrierung der zur Zucht zugelassenen Tiere. Natürlich dient diese auch zur Hervorhebung der Zucht, was für die Vermarktung von grösster Bedeutung ist.

1.3. Risikobeurteilung

Die ganze Prüfung findet unter freiem Himmel statt und die einzelnen Posten für die Bewertung sind räumlich und zeitlich voneinander getrennt. Der örtlichen Begebenheiten, wo die NHSG durchgeführt wird, sind sehr praktisch, weil alle Zugänge einfach kontrollierbar sind (siehe Plan im Anhang).

Die Hengstanwärter sind vor der Prüfung angemeldet. Der Organisator hat ein Team von freiwilligen Helfern, welche im Voraus klar definiert sind. Die Funktionäre (Experten, Schausekretäre) sind von SFV beauftragt und ausgebildet. Dies erlaubt es die Anwesenden Personen auf ein Minimum zu beschränken, daher ist es möglich die Personen während und nach der Prüfung zurückzuverfolgen.

Während der Vorführung an der Hand (Exterieurbeurteilung) sind die Sicherheitsabstände durch die Prüfungsbedingungen gewährleistet. Die Distanzregel kann eingehalten werden.

An den Posten für die Bewertung, wo die Distanz nicht eingehalten werden kann ist das Tragen einer chirurgischen Maske obligatorisch (Identitätskontrolle des Pferdes, Kontrolle der weissen Abzeichen und Messung).

SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen vor Ort müssen sich regelmässig die Hände reinigen.

Massnahmen

Vor Ort ist eine **ausreichende Anzahl** Händehygienestationen einzurichten. (fest installierte und/oder mobile Sanitäranlagen; Verwendung von Papierhandtüchern; Aufstellen von Spendern für Händedesinfektionsmitteln)

Allen anwesenden Personen muss es ermöglicht werden die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder diese mit Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren.

2. DISTANZ HALTEN

Alle anwesenden Personen halten 1,5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Die Anzahl der auf dem Platz erlaubten Personen ist beschränkt, die Selektion findet unter Ausschluss des Publikums statt. Nur die Teilnehmer (mit einem Pferd und Armband für den Zugang) und die Organisatoren mit einer genauen Funktion (mit Badge und Armband für den Zugang) sind erlaubt.

Die Anzahl Personen, die im gleichen Moment am gleichen Ort sein dürfen, ist auf 5 Personen beschränkt. **Jede Gruppierung von mehr als 5 Personen ist strengstens untersagt.**

Maximal 2 Personen pro Pferd sind für die Vorführung des Pferdes erlaubt (Treiber inklusive).

Alle Anwesenden Personen erhalten ein Armband in bestimmter Farbe welches den Zugang auf den Platz von Glovelier erlaubt. Die Anwesenden Personen haben vor dem Anlass alle ihre Kontaktangaben abgegeben: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer (=Contact Tracing). Diese Daten werden während 14 Tagen aufbewahrt und werden danach vernichtet)

Die Pferde werden nur einmal vorgeführt am Samstag 16.01.2021. Die Pferde werden gestaffelt, nach einem festen Zeitplan auf den ganzen Tag verteilt, vorgeführt. Nach dem Durchgang verlassen die Pferde und die Teilnehmer unverzüglich den Platz.

Alle Festwirtschaften wie Kantinen oder Bars sind untersagt

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Situationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Das Tragen des Mundschutzes ist auf dem ganzen Platz obligatorisch, sobald der Sicherheitsabstand von 1,5 nicht eingehalten werden kann.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Gegenstände oder Oberflächen, die durch mehrere Personen benutzt werden, müssen regelmässig gereinigt werden.

Jeder Funktionär verwendet sein eigenes Material

Die Teilnehmer tauschen keine persönlichen Gegenstände wie Handschuhe, Peitsche etc. aus.

Die Resultate werden, konform der sanitären Vorschriften angepasst, veröffentlicht

Alle Sanitärinstallationen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben - wenn immer möglich - zu Hause.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM PLATZ

Massnahmen

Für **Personen mit Krankheitssymptomen** (Teilnehmer, Helfer, Funktionäre) ist es **verboten** an die Nationale Hengstsektion Glovelier zu kommen.

Betroffene Funktionäre informieren so schnell als möglich per Telefon oder E-Mail die Geschäftsstelle ihres Verbandes:

SFV: 026 676 63 43 oder 078 212 55 44 – info@fm-ch.ch.

6. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Situationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Bei allen Etappen der Selektion ist dem Schutz der Gesundheit der Teilnehmer, Helfer und Funktionäre besondere Beachtung zu schenken. Bei Sicherheitsbedenken wird der Test eines Pferdes vorzeitig abgebrochen

7. INFORMATION

Information für die betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Alle involvierten Personen (Teilnehmer, Helfer, Funktionäre) werden über die Massnahmen informiert und müssen diese einhalten

Auf dem Platz werden die Abstands- und Hygieneregeln gut sichtbar kommuniziert. **(Tafeln)**

Dieses Schutzkonzept wird auf der Internetseite des SFV publiziert

8. MANAGEMENT UND VERANTWORTLICHKEIT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Der SFV ist verantwortlich für:

- die freiwilligen Helfer, Funktionäre und Teilnehmer zu instruieren
- Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort
- die Bereitstellung von Schutzmasken für die Funktionäre.
- Die Bereitstellung von Desinfektionsmittel für die Teilnehmer, freiwillige Helfer und Funktionäre
- Aushängen von Informationstafeln

Der SFV wird von der Fédération jurassienne d'élevage chevalin (FJEC) und der Genossenschaft Haut Vallée de Sorne unterstützt

Die **Teilnehmer** sind verantwortlich für:

- das Befolgen der Massnahmen des Schutzkonzeptes
- die Organisation von Schutzmasken für ihr Team an der Prüfung.

Verantwortlich für die Umsetzung:

Schweizerischer Freibergerverband SFV Marie Pfammatter 078 212 55 44

SFV, 17.12.2020